

Begründung:

Durch die Änderung der Stärkeverhältnisse im Rat und das vorliegende Schreiben der SPD-Fraktion vom 09. 11. 2004 sind grundsätzlich die Ausschussvorsitze neu zu besetzen.

Die CDU/FDP/UWG-Gruppe behält nach wie vor 3, die SPD-Fraktion 2 Ausschussvorsitze. Wegen gleicher Höchstzahlen müsste grundsätzlich der 4. Ausschussvorsitz durch Losentscheid besetzt werden. Es ergäbe sich also höchstens eine Verschiebung in der Reihenfolge, nicht jedoch in der Anzahl der zu besetzenden Vorsitze.

Gem. § 51 (8) NGO kann der Rat davon einstimmig abweichen. Zwischen dem Vorsitzenden der CDU/FDP/UWG-Gruppe und dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion besteht Einigkeit, es bei der bisherigen Besetzung der Ausschussvorsitze zu belassen.